

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mt., vierteljährlich 3 Mt.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mt., vierteljährlich 4,50 Mt. — Preis- und Veranlagungssteuererhöhtungen kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsverträge werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 35-42, Telefon-Nr. 93 u. 80. Telegr.-Adr.: Mittelverband Bochum.

### Versprechen und halten.

Ein großer Teil der Bergarbeiter lernt trotz aller trübten Erfahrungen immer noch nicht einsehen, daß Versprechen und Halten zweierlei ist. Und doch müßte es nachgerade auch dem Dünmsten einleuchten, daß alle Abmachungen, Gesetze, Verträge, Zugeständnisse usw. in der Regel nur gehalten werden und gehalten zu werden brauchen, wenn eine Macht da ist, die ihnen eventuell Geltung verschafft. Macht geht eben vor Recht.

Trotzdem hört man noch sehr oft von alten Bergleuten sagen: „Hätten wir 1889 noch drei Tage im Streik ausgehalten, dann war alles erreicht, wir hätten alles schwarz auf weiß, aber die Führer Schröder, Dunte und Siegel haben uns verraten.“ Man soll es kaum für möglich halten, daß es Menschen gibt, die ihr Leben lang so unsagbar einfältiges Zeug schwätzen und nichts hingru lernen. Doch auch solche Käuze gibt es, und zwar in verhältnismäßig großer Zahl.

Noch bei fast allen großen Bergarbeiterstreiks ist die gewöhnlich von interessierter Seite inspirierte Behauptung aufgegaucht, die Führer hätten Verrat gelibt, seien bestochen worden usw. Wenn die Urheber oder Verbreiter gefaßt wurden, dann wollte es keiner gewesen sein, und alles spielte sich auf den großen Unbekannten hinaus. So war es immer. Diese trübselige Behauptung ist damit von selbst erledigt.

Anders steht es jedoch mit der Behauptung, daß wir 1889 „alles schwarz auf weiß“ hatten, wenn noch drei Tage im Streik ausgehalten wurde. Das war nicht notwendig, weil auch ohne den Zugeständnisse „schwarz auf weiß“ gegeben wurden. Wer das nicht glauben will, der mag die Urkunde, das berühmte „Berliner Protokoll“ in Hue's Buch: „Die Bergarbeiter“, Band 2, Seite 368 und 369, „schwarz auf weiß“ nachlesen. Aber diese Zugeständnisse wurden nicht gehalten und brauchen nicht gehalten zu werden, weil den Bergarbeitern damals noch mehr wie jetzt die Macht fehlte, denselben Geltung zu verschaffen.

So blieb es naturgemäß auch in der Folgezeit. Auch der kleinste Fortschritt konnte nur nach langen, opferreichen Kämpfen erreicht und behauptet werden. Wir haben dabei auch Rückschläge erlitten. Aber unserer unerschütterlichen, zähen Arbeit gelang es doch, allen Widerständen zum Trotz immer wieder vorwärts zu kommen. Manches ist im Laufe der Zeit in dieser Weise nicht nur erreicht, sondern auch behauptet worden. Aber nur soweit unser Einfluß und unsere Macht reichten, konnten wir alles behaupten und zur Geltung bringen. Darüber hinaus herrscht die Willkür der Werkbesitzer.

Das alles hämmert uns jeder neue Tag erneut ein. Und doch haben es die Unorganisierten immer noch nicht begriffen. Viele lassen sich dabei von der wirklichkeitsfremden Ansicht leiten, daß in einem Anlauf „alles erreicht“ werden könnte. Werden sie zur Erfüllung ihrer Organisationspflicht aufgefordert, erklären sie gewöhnlich: „Das haben wir nicht nötig, wir brauchen keine Streikunterstützung, wenn gestreikt wird, machen wir auch ohnedem mit.“

Nach dieser Ansicht erfolgt also der Anschluß an die Organisation nur, um zu streiken, weil durch einen Streik „alles erreicht“ werden kann. Wer bei einem Streik immer mitmacht, ohne Anspruch auf Streikunterstützung zu erheben, braucht sich folglich der Organisation nicht anzuschließen, und tut doch seine Pflicht.

Das ist natürlich grundsätzlich. Zunächst kann durch einen Streik nicht alles erreicht und noch viel weniger behauptet und zur Geltung gebracht werden. Dann erfolgt der Anschluß an die Organisation auch nicht, um zu streiken, sondern um ohne Streik „alles zu erreichen“. Der Streik ist nicht Selbstzweck, sondern lediglich Mittel zum Zweck, und er wird nur angewandt, wenn alle friedlichen Mittel nicht zum Ziele führen. Alle friedlichen Mittel müssen aber um so mehr versagen, je schwächer die Organisation ist. Die Unorganisierten bilden somit die größte Streikgefahr. Wären alle Bergarbeiter restlos organisiert, könnten sie ihre Forderungen nicht nur ohne Streik durchzuführen, sondern auch behaupten und zur Geltung bringen. Damit würde jeder Grund zum Streik entfallen.

Die Unorganisierten bilden somit in des Wortes schlimmster Bedeutung die Wurzel allen Übels. Schon 1889 hatten die Bergarbeiter „alles schwarz auf weiß“, konnten es aber nicht behaupten und zur Geltung bringen, weil ihnen die Macht, d. h. die alle umfassende Organisation fehlte. Zudem wurden auch noch die meisten von denen, die sich in der ersten Aufwallung angeschlossen hatten, bald wieder abtrünnig. So wurden die Bergarbeiter immer ohnmächtiger und die Werkbesitzer im gleichen Verhältnis immer mächtiger. Die Folge war, daß nicht nur alles wieder verloren ging, sondern auch diejenigen gemahregelt werden konnten, die im Vordertreffen der Bewegung gestanden hatten. Alles ging nur verloren, und diese Opfer mußten nutzlos fallen, weil die Unorganisierten ihre Organisationspflicht nicht erfüllten.

Säßen die Unorganisierten ihre Organisationspflicht erfüllt, dann könnten die 1889 im „Berliner Protokoll“ schriftlich gegebenen Zugeständnisse nicht nur zur Geltung gebracht, sondern später den Verhältnissen entsprechend erweitert werden. Eine friedliche Verständigung war dann gesichert. Die Streiks von 1890, 1891, 1893, 1899, 1905, 1912 usw. konnten den Bergarbeitern erspart bleiben. Auch die Bergarbeiterstreiks während der Kriegszeit hätten sich jedenfalls vermeiden lassen. Hier bewährte sich das Säuerewort: „Das ist der Frucht der bösen Tat, daß sie fortgehend Böses muß gebären!“

Die organisierten Bergarbeiter mußten einen wahren Gollgattengang gehen, unermessliche Opfer nutzlos bringen, Rückschläge und Verfolgungen aller Art erleiden, nur weil die Unorganisierten ihre Organisationspflicht nicht erfüllten. So muß alles leiden und büßen für die Unterlassungsünden der Unorganisierten. Alle Bedrückung, Mißhandlung, Rechtlosigkeit, Willkür u. dergl. sind nur darauf zurückzuführen. Nur darum ist Versprechen und halten zweierlei, weil die Unorganisierten den Werkbesitzern in jeder Beziehung in die Hände arbeiten.

Soll es anders werden, dann ist eine gründliche Ein- und Umkehr bei den Unorganisierten notwendig. Nicht länger darf es daher geduldet werden, daß diese im Trüben fischen und da ernten können, wo andere gesät haben. Für die Folgen ihres gemeinschaftlichen, opferreichen und unfamerhaftlichen Verhaltens müssen sie so weit als möglich verantwortlich gemacht werden. Wenn die organisierten Bergarbeiter in dieser Beziehung ihre Pflicht tun, dann werden auch die Unorganisierten immer mehr zur Erfüllung ihrer Organisationspflicht gezwungen. Nur so lange wird Versprechen und halten zweierlei sein, wie sich die Unorganisierten vor ihrer Organisationspflicht drücken können.

weitgreifende, ehrenhafte Verständigung der Kriegführenden verwerfen, den Verständigungsfrieden einen „Verzichtfrieden“, einen „Hungerfrieden“ nennen, durchaus Oberwasser erhalten haben. Die „verdammte Friedensresolution des Reichstages“ ist von jenen Kreisen als „erledigt“ erklärt worden. Sie versichern uns mit großer Sicherheit, daß wir dafür einen „deutschen Frieden“ bekommen, der „alle gebrachten Opfer lohnt“. „Ausreichende Kriegsentwädigungen“ werden uns neben großen Gebietserweiterungen versprochen, in dem größeren Deutschland soll vornehmlich die Einfluss des Arbeiters „glücklich und jorgentfrei“ sein. Die uns das in Zeitungsartikeln, Denkschriften, Broschüren, Flugblättern, Reden und Telegrammen versprochen, sind heute zweifellos die einflussreichste Schicht in Deutschland, wie die Entwicklung „im Osten“ bewiesen hat. Wir tragen also dieser Tatsache Rechnung, wenn wir erwarten, daß jene glänzenden Versprechungen erfüllt werden.

Dann ist aber nicht einzusehen, wozu wir hinfort „noch sparsamer“ werden sollen. Ausreichende Kriegsentwädigungen sind uns in Aussicht gestellt (ein alldentscher Volkswirtschaftler bezifferte sie auf 250 Milliarden Mark!), die verheißenen Gebietserweiterungen sollen unserer Industrie Arbeitsaufträge in Fülle, unserem Volke reichlich Korn und Vieh usw. einbringen. Unsere Kriegsschulden würden so gedeckt, ohne eine weitere Steuervermehrung, für Hunderttausende unserer Landleute würde neues Siedlungsland zum Ackerbau zur Verfügung. Kurzum, es ist gar nicht einzusehen, was uns nach Abschluß des uns so von den Organen der „Alldeutschen“, der „Vaterlandspartei“ und ihren Gönnern versprochenen Friedens nötigen könnte, „noch mehr zu sparen“ — zumal es der großen Arbeitermasse schlechterdings unmöglich ist, sich noch mehr einzuschränken, als sie das jetzt tun muß. Der Schmachtriemen ist schon bis zum letzten Loch geschnürt!

Wir bemerken jedoch, daß dieselben Organe, die uns ausreichende Kriegsentwädigungen und äußerst wertvolle Gebietserweiterungen in Aussicht stellen, trotzdem auch der Arbeitern die Notwendigkeit einer „größeren Sparsamkeit“ predigen. Demnach soll selbst dann, wenn die verheißenen Kriegsgewinne erzielt sind, die Arbeiter sich auf weitere Entbehrungen gefaßt machen. Alles gelegentliche Abstreiten und beschönigende Drumherumreden darf uns nicht täuschen über die Absicht eines allgemeinen Lohndrucks, der eintreten soll, sobald die öffentliche Meinung genügend vorbereitet ist. Wir wissen, wie auch heimlich in diesem Sinne gearbeitet wird!

Unsere Pflicht ist es daher, die Arbeiter warnend vorzubereiten für die Abwehr des gegen ihre Lebensinteressen geplanten Schlags. Wie rücksichtslos die kapitalistischen Interessenten „zur gegebenen Zeit“ vorgehen, das hat uns doch die trübselige Abschneidung des gleichen Landtagswahlrechts genügend gelehrt. Darnach daraus, Kameraden! Lacht euch von keiner Seite über die Größe der euch drohenden Gefahr hinwegzulaufen. Starke Kräfte, zahlreiche ihnen ergebene Zeitungen sind emsig am Werke, um den Arbeitern vorzutäuschen, es sei „nicht so schlimm“, wie es die „Geper“ darstellten.

Der hochherzige Aufschwung unseres Verbandes deutet an, daß immer größere Scharen der Bergarbeiter das Gebot der Stunde erkennen. Aber das genügt durchaus nicht angeht die gewaltigen Aufgaben, die unsere Organisation zu erfüllen beufen ist. Schaut um euch, Kameraden, überall findet ihr noch Verursachungslos, die noch nicht erkannt haben, daß wir vielleicht in baldiger Zeit zu einem Abwehrkampf gegen den Lohndruck gezwungen sind! Sie alle sind auch bedroht, keiner kann sich allein helfen, keiner darf sich darum drücken von seiner Organisationspflicht. Denn sie bedeutet heute mehr denn je die Pflicht zur Lebenserhaltung.

Schaut um euch, Kameraden, und tretet arbeitsbrüderlich an die bisher Unorganisierten heran mit der Aufforderung, nun aber doch auch dem Bergarbeiterverband beizutreten. Es ist möglich, zahlreiche, rühmstwerte Beispiele beweisen es, daß jedes Verbandsmitglied mindestens ein neues Mitglied gewinnt. Das ist nicht zu viel verlangt, wenn man bedenkt, daß einzelne Kameraden allein schon dukende Verbandsmitglieder gewonnen haben. Jeder gewinne nun wenigstens einen Mitkämpfer. Jeder Gewinn vermindert die Unternehmerrmacht und stärkt die Kraft der Arbeiterkraft. Ein heiliger Wettstreit muß sich in allen Revieren in der Mitgliebergewinnung regen. Es geht um die Existenz der Bergarbeiter, um ihr ausreichendes Brot und ihr gesichertes Recht.

### Syndikatsbestrebungen im 16. Jahrhundert.

Gewöhnlich wird der Ansicht gehuldigt, daß es unserem Jahrhundert vorbehalten war, die Vereinigungen der Gütlehnen zu Syndikaten und Verkaufskartellen entziehen zu sehen. Wichtig ist zwar, daß das 20. Jahrhundert das Zeitalter der Syndikate, Kartelle und Trusts ist, doch die Unternehmer hatten schon im 16. Jahrhundert ein solches Beispiel aus dem 16. Jahrhundert vor sich, und den Wittenberg als wieder Recht mit seinem Ausspruch, daß alles schon dagewesen sei. Natürlich nicht in dem Maße wie heute; doch den früheren Verhältnissen entsprechend war im 16. Jahrhundert das Kupfermonopol ebenso handelsbeherrschend auf dem Kupfermarkt, wie unsere heutigen Unternehmervereinigungen. Auch so wie diese dazu geschaffen, den Profit der Angehörigen zu steigern durch Ausschaltung sämtlicher Konkurrenz.

Aus der Chronik der Stadt Nürnberg und der Geschichte der Grafen von Mansfeld erzählt man darüber Näheres, und wird es unsere Leser sicher interessieren, die Kapitalisten jener Epoche kennen zu lernen. Authentisch ist, daß die Stadt Nürnberg schon Ende des 15. Jahrhunderts ständig Kupfer aus Böhmen bezog, ebenso schloß aus Tirol und dem Mansfeldischen. Die Kupfer- und Messinghämmer Nürnbergs waren überall wegen ihrer kunstvollen Arbeit bekannt. Man unterrichtete bei ihnen Formere, Gießer, Zirkelschmiede, Bombenmacher, Leuchter- und Ringmacher, Haken-, Gloden- und Ringehersteller. Der Bedarf an Kupfer war ein beträchtlicher und die Stadt Nürnberg mußte auf die Zufuhr desselben Bedacht sein, um die blühende Industrie zu erhalten.

Es wird berichtet, daß sich schon im Jahre 1488 eine Seigerhütte zu Engendorf bei Gersbrunn befand, und später auch in Nürnberg noch mehrere entstanden. In diesen Seigerhütten wurde das Rohkupfer, um es zur Verarbeitung verwendbar zu machen, eingeschmolzen, um das darin enthaltene Silber abzuscheiden und Bar Kupfer herzustellen. Die Gabelstraße nach

### Noch mehr sparen!

Die Industrienbresse wird nicht müde, von den „steigenden Arbeiterlöhnen“ zu fabeln. Damit sollen die immer erneuten Preisserhöhungen gerechtfertigt werden. Die Selbstkosten sind infolge des anhaltenden Steigens der Arbeiterlöhne, der Materialpreise, sozialen Lasten usw. weiter gestiegen. So liest man es in fast allen Geschäftsberichten. Die „Erzeuger“ von Nahrungsmitteln schlagen prompt im Preise auf, „die Arbeiter verdienen ja so hohe Löhne.“

In Wirklichkeit sind, was selbst amtliche Lohnzählungen feststellen, die Arbeiterlöhne bei weitem nicht so gestiegen, als die Kosten der Lebenshaltung. In Wirklichkeit häufen sich jetzt die uns aus fast allen Bergwerksbezirken gehenden Klagen über Lohndruck, rigoroses Abreihen der Gehälter, Aufbahrung unbegabter Nebenarbeiten usw. Durch die dienstwillige Presse lassen die Werkherren der Deffenlichkeit „glänzende“ Schilderungen über die „hohen, immer noch steigenden Arbeiterlöhne“ zugehen und zeigen damit auch die agitativen „Erzeuger“ auf zu neuen Preiserhöhungen für Kartoffeln, Gemüse, Milch, Eier, Obst, Fleischwaren usw. In den Werkbetrieben aber werden die Arbeiter mit ihren Klagen über unzulänglichen Lohn abgewiesen, wird den Unterbeamten „von oben“ der Befehl gegeben, „nicht mehr“ über einen bestimmten Höchstlohn „verdienen zu lassen.“

Soll durch diese Machenschaften schon dem allgemeinen Lohnabgang vorgebeugt werden? Man liest jetzt selten eine kapitalistische Zukunftsberichterstattung, ohne die „sinnige Maßnahme zur Sparsamkeit“. Dem arbeitenden Volke wird so zugemutet, es müsse „nach dem Kriege sparsamer gelebt und fleißiger gearbeitet werden“, wenn „wir“ unseren Platz in der Weltwirtschaft wieder einnehmen wollten. „Wir“ müßten „bescheiden“ sein in unseren Ansprüchen, „sparer arbeiten und sparen“, damit die durch den Krieg erlittenen Verluste „eingeholt“ würden.

In der Tat, derartige wird dem Arbeiterholf angenommen, das nächste Jahr und Tag kaum noch halb halten kann! Die ihm angewiesenen Nationen an Nahrungsmitteln sind infolge der ungeheuerlichen massenhaften Zurückhaltung der Landesprodukte durch die „Erzeuger“ nach Knaben, als sie wären, wenn nicht große Mengen Lebensmitteln in die unglücklichen Kanäle des Schlechthandels verschoben würden. Die Brotkruste war schon zu gering, jetzt soll sie noch geringer werden. Dafür steigen die Schlechtwaren und die „Erzeuger“ Nahrungsmittel um so höher im Preise. Für Gemüse werden oft geradezu Abwehrbrosche genommen, das Krühobst können nur „Vollrentnierte“ kaufen. Fett und Fleisch wird nur in minimalen Mängeln ver-

teilt, im Schlechthandel werden 15 bis 20 Mark und mehr für ein Pfündchen Butter oder Speck verlangt. Trockenes Brot, trodene Kartoffeln, fettloses Gemüse, gedörrte Kohlrüben u. dergl. ist die reguläre Magenfüllung des schwer schuftenden Arbeiters und seiner Familie.

Abgemagert bis auf die blanken Knochen wanken sie daher, bald nach vollzogener Magenentleerung stellt sich das Hungergefühl wieder ein. Ein Kleidungsstück nach dem anderen geht zu Grunde, ohne daß Neuananschaffung möglich ist. Der „Sonntagsstaat“ ist vielfach schon hochgradig abgeschunden. Soltpantinen sind der Schulerberag für Mann, Frau und Kinder. In wahrhafte Lumpen gebüllt sind sie oft, der Hohn geht ja drauf für die bloße Magenfüllung. Berlumpt und zerrissen, ungereinigt obendrein wegen dem Seifenmangel, steht das Hausgerät, das Bettzeug aus.

Und dieser fast immer hungrigen, kleider- und schuharmen Arbeiterbevölkerung wird zugemutet, „noch mehr zu sparen!“ Ihr wird die Aussicht eröffnet, sich nach dem Kriege „bescheidener in den Ansprüchen“ zu zeigen, damit die industriellen Selbstkosten „beruhigt“ werden und „wir“ unseren Platz in der Weltwirtschaft wieder einnehmen können. Dem Hungrigen wird empfohlen, „noch sparsamer“ zu sein, dem Darbenden, der sich jetzt nach dem Sattessen, wird geraten, sich auf geringeren Lohn einzurichten, damit die „industriellen Selbstkosten sich ermäßigen.“

Wir protestieren nachdrücklich gegen die Durchführung der öffentlichen Meinung durch die Würden von den „hohen, immer noch steigenden Löhnen der Arbeiter“. Die Kosten für die jämmerliche Lebenshaltung sind weit stärker gestiegen, als die Löhne. Wir protestieren gegen ein systematisches Niedrighalten der Löhne und erklären, daß sich die Bergarbeiter gegen die Lohnbrücker mit allen Kräften verteidigen werden! Sie handeln damit in zweifelhafte Notwehr!

Die Arbeiterkraft muß die Wohnung zur „sparsameren Lebenshaltung“ als einen dreisten Hohn zurückweisen, so lange sie sich nicht regelmäßig lasseten und ihre verblühten Kleider, Schuhe und Möbelstücke ersetzen kann. Wenn jesparrt werden soll, dann muß es in den Kleidern, wo man auch in der Not des Krieges noch so gut wie nichts gespürt hat, wo man auch bisher noch vom Hunger nichts gespürt hat.

Außerdem: warum soll nach dem Kriege gerade die Arbeiterkraft „noch mehr sparen“ nach mehr sparen? Der Gang der weltgeschichtlichen Ereignisse hat uns gelehrt, daß die agitatorischen Kreise, welche einen Abbruch des Krieges durch eine



Leipzig, die von den Nürnbergern viel benutzt wurde, führte über Bamberg, Koburg und Erfurt, also vorbei an den Kupferbergwerken der Grafen von Mansfeld. Die rührigen Nürnbergern erkannte gar bald, daß Thüringen mit seinen reichen Wäldern, Brennmaterial und Bergwassern sich besonders für die Errichtung von Saigerhütten eignete, wo das Rohmaterial in nächster Nähe war. Diese Nürnbergern Kaufherren errichteten deshalb dort Saigerhütten, und das Mansfelder Kupfer verdrängte gar bald das aus Schweden und Tirol bisher bezogene. Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts trat in Mansfeld der Bergbau eine ungeheure Produktionssteigerung ein und Saigerhütten entstanden allorten. Kleine Unternehmer mieteten Bergteile, beuteten die ihnen zugewiesenen Grubenfelder aus und schmolzen die Kupfermine auf ihren Hütten ein. Sie errichteten entweder eigene Herdstätten, die sogenannten Erbfener, oder pachteten von dem Grafen ein Gerrenfeuer. Tüchtige Bergarbeiter gelang es, sich zu Eigentümern, zu Hüttenmeistern anzuschließen. Wessen wir doch von dem Vater des Reformators Martin Luther, dem aus Wöhra in Mansfeld eingewanderten Bergmann Hans Ruther, daß er sich zum geachteten Hüttenmeister aufschwang.

Die intensivere Steigerung des Bergbaues ließ sich ohne Hilfe von auswärtigem Kapital aber nicht ausführen, und es bildete sich der Zustand heraus, daß in Wirklichkeit der Geldgeber, der reiche Kaufmann, d. h. der Kupferhändler, der eigentliche Unternehmer wurde, denn ihm mußten für die vorgelegte Summe die innerhalb einer bestimmten Zeit produzierten Mengen Rohkupfer zu einem festgesetzten Preise geliefert werden. Dem Kreditwesen leisteten die Grafen Vorstoß, und brauchte man nach einer Bestimmung vom Jahre 1521 zur Geltendmachung von Schuldforderungen, keine Gerichtsverhandlung mehr. Kein Wunder, daß die Kleinen zu Grunde gehen mußten und Einzelhändler die Saigerhütten übernahmen. Diese traten wieder zu Gesellschaften zusammen. So trat 1502 die Gesellschaft des Saigerhandels der Hütte Arnstadt ins Leben, der außer dem Hüttenmeister, Dr. Draschitz in Eisenberg, eine ganze Anzahl Nürnberger Bürger und Kaufleute angehörten. Das Betriebskapital war für die damalige Zeit mit 31 500 Gulden ein beachtenswertes, davon hatten allein 7000 Gulden die Gebrüder Füller, geachtete Nürnberger Patrizier, beigetragen. Vor der Arnstädter Gesellschaft bestand schon seit 1472 die mansfeldische Saiger-Handels-Gesellschaft. Die Generalrechnungsbücher, heute würden wir sagen die Generalbilanzrechnungen, dieser Aktionäre fanden in Nürnberg statt. Bei Streitigkeiten wurde zur Schlichtung der Magistrate der Stadt Nürnberg angerufen. Nach Angaben damaliger Zeitgenossen wurden 1525 auf der Hütte Arnstadt 7500 Zentner Rohkupfer produziert, 1527 sollen es 10 000 gewesen sein. Die Dividende betrug im letzten Jahre 11 Prozent.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts betrug die Produktion an Mansfelder Rohkupfer 20- bis 30 000 Zentner jährlich. Der Zentner kostete im Einkauf zwischen 11 bis 12 Gulden, und langte selbstverständlich das Kapital der bestehenden Gesellschaften nicht aus, den Markt in der Hand zu behalten. Es war also unternehmungslustigen Kapitalisten Gelegenheit geboten, ihren Latendrang zu betätigen.

Graf Albrecht von Mansfeld, von dem Luther sagte, daß er ganz dem Mammon ergeben sei, erzog den Plan, eine größere Gesellschaft zu gründen, und interessierte die Nürnberger Vertreter des berühmten Kaufmannsgeschlechtes der Welser, Jakob Welser, dafür. Es wurde die Saigerhandelsgesellschaft der Hütte unter Leutenberg gegründet, die im Gründungsjahre 70 000 fl Kapital hatte, das 1532 auf 120 710 fl gestiegen war. Das Unternehmen rentierte sich auch ausgezeichnet, wurden doch 1535 an Dividenden 14 Prozent, 1536 deren 19, 1537 sogar über 22 Prozent ausgetorfen. Man muß sagen, daß die Gerren Patrizier und die gräflichen Kaufleute ihr Handwerk verstanden. In Lachen, an den Ufern der Naas, in Guy und Dimant hatte die Messingfabrikation großen Aufschwung genommen. Die nachgerade Kupferreicher hatten sich zum bedeutendsten Gewerbe dieser Stadt emporgeschwungen. Eingewanderte wallonische Botteurs (Schläger) hatten in der Mitte des 15. Jahrhunderts dieses Handwerk eingebürgert. Kupfer fand also sowohl in Nürnberg wie Lachen willige Abnehmer. Auch aus Schweden und Ungarn wurde Kupfer eingeführt. So wurden von dem Augsburger Fugger gleich Welser ein weitberühmtes Handelsgeschäft, in den Jahren 1519-1524 aus Ungarn 63 000 Zentner eingeführt und wieder nach den Niederlanden weiter verkauft. Die Fugger drückten auch durch Einfuhr ausländischen Kupfers den Preis, und klagten die anderen Kaufleute darüber.

Der Handelsherr Füller von Nürnberg schlug deshalb dem Grafen von Mansfeld vor, eine Kartellvereinigung zu gründen und gab eine Denkschrift heraus, in der die entwickelten Gedanken ganz modern anmuten. Graf Albrecht ging noch weiter. Er schlug 1524 vor, den Saigerhandel einzuschränken, d. h. alle bestehenden Saigergesellschaften zu verwickeln. Auch an die Stilllegung von nicht recht leistungsfähigen Hütten war schon dabei gedacht, um so eine wesentliche Ersparnis an Betriebskosten eintreten zu lassen. Hervorgehoben wurde ferner, daß an Rechte und Handelsprivilegien gepart werde durch Vereinigung der Handelsniederlassungen und bessere Regelung des Kupferhandels, wodurch wieder Fuhrkosten, Zölle und Abgaben gespart werden könnten. Doch was eigentlich das Kartell bringen sollte, ebenso wie dies durch die heutigen Vereinigungen der Industriellen geschieht und wozu es besonders dem gezielten Handelsherrn Füller zu tun war; der Kupferverkauf sollte durch die errungene Monopolstellung des Kartells profitabler werden, durch eine Preiserhöhung von wenigstens einem halben Gulden pro Zentner. Der Verschmelzung des Saigerhandels sollte die des ganzen Mansfeldischen Berg- und Hüttenbetriebes folgen. Doch war der Teilnehmer der Leutenberger Gesellschaft nicht dafür zu haben, Jakob Welser. Ihm war das Experiment zu zweifelhaft; wenn man den Kupferpreis erhöhe, habe man die Konkurrenz des ausländischen Kupfers zu fürchten. Die Verschmelzung würde als Monopol angesehen werden, daraus würde großes Geschrei, Neid, Haß und Widerwillen erfolgen. Seinen Namen wollte er dazu nicht hergeben, lieber wollte er ausscheiden. Also ein Kaufmann, der noch etwas mehr auf makellosem Namen als auf Profit hielt. Füller ergriff offensichtlich zur Erfüllung seines Projekts zwar nichts weiter, doch unter der Hand machte er Stimmung für seine Pläne, unterstützt von dem Grafen von Mansfeld. Als 1529 der Generalrechnungstag in Leutenberg stattfand, überreichte er wieder eine Denkschrift. Der Hauptinhalt ist in den Studien des Herrn Dr. Walter Möllenberg zur Geschichte des Thüringer Saigerhüttenhandels im 16. Jahrhundert enthalten (erschienen 1911 bei Reibes, Gotha). Nach Dr. Möllenberg war der Hauptinhalt folgender:

Füller geht aus von der Lage des Weltmarkts und den niedrigen Kupferpreisen. Die mansfeldischen Kupfer werden hauptsächlich zu Messing und Draht bearbeitet und finden besonders in der Stadnabelfabrikation Verwendung; Absatzgebiete dieser Waren sind vor allem Frankreich, Spanien und Italien. Vorübergehend ist schon früher während der Kriege Kaiser Maximilian mit Frankreich und Italien ein Stückgang im Abfall des Handelsartikels zu beobachten gewesen; da die Kriege aber dem Kupfer angegangen waren und wegen seiner Unverwundbarkeit nie von langer Dauer waren, zu öffnen sich die Straßen jedesmal wieder nach kurzer Zeit, und das Verbotene ließ sich einbringen. Das ist anders geworden seit der Regierung Kaiser Karls, gegen dessen Macht sich alle Nachbarn verbündet haben; die Kriege wollen kein Ende nehmen, ein dauerhafter Friede wird voraussichtlich erst nach Vernich-

lung des Kaisers oder seiner Widersacher eintreten. Obzwar ist Italien als Schauplatz des Krieges verheert und verarmt, und darum überhaupt nicht mehr aufnahmefähig für Waren. Die Störung im Handel mit den Fabrikaten wird also andauern und das Gemeinwohl weiter auch den Absatz der Kupfer ungünstig beeinflussen. Der Saigerhandel besteht sich nun demgegenüber in einer eigentümlichen Zwangslage; die Produktion läßt sich wegen der Verträge mit den Hüttenmeistern nicht einschränken, das Angebot der Kupfer auf dem Markt muß daher das alte bleiben. Wenn der Vertragsmäßig den Hüttenmeistern zu leistende und durch den intensiveren Bergbau größer gewordene Betrag aufgebracht werden soll, so werden die Saigerhändler schließlich, um nur zu Geld zu kommen, das Kupfer zu jedem Preise loszuschlagen. Daraus dann folgt, daß ein jeder Kaufmann soziet, er sei der langsamst, und vertreiben dann einander, daß sie mit Schaden und Einbußen ihrer Hauptgüter handeln müssen.

Im Interesse aller Saigerhandelsgesellschaften liegt es infolgedessen, einen einheitlichen Kupferpreis festzusetzen, denn — so argumentiert Füller — für den Absatz, der sich lediglich nach dem Bedarf richtet, ist es ganz gleichgültig, ob man den Zentner zu 6 oder zu 6 1/2 fl verkauft, wozu nur ein einziger Preis gilt. Aber es genügt nicht, den Preis gemeinschaftlich aufzustellen; selbst die stärksten Konventionalstrafen sichern einen solchen Vertrag erfahrungsmäßig nicht; nur durch ein Verkaufssyndikat läßt sich der Zweck erreichen.

Dies Syndikat aus fünf oder sechs Saigerhandelsgesellschaften denkt Füller sich folgendermaßen organisiert: Jede Gesellschaft gibt an, von wieviel Zentnern in der Gräfenschaft sie ihr Kupfer bezieht („ein Teil bezieht für 2 Feuer gerechnet“), danach wird dann das Verhältnis der Gesellschaften untereinander geregelt und bestimmt, welcher Anteil von jedem verkauften Zentner der Kupfer auf die einzelne Gesellschaft entfällt. Der Verkauf geschieht in Nürnberg durch einen dafür bestellten Mittelsmann, wobei eine bestimmte Ordnung einzuhalten ist: Jeder Käufer erhält „von dem Agenten“ ein Zettellein mit einer Rieferungsanweisung an einen der Saigerhändler, die nacheinander an die Reihe kommen. Die Zahlungsrücklage beträgt ein halbes Jahr. Meistlich soll es in Frankfurt gehandelt werden, auch hier wird ein gemeinsamer Faktor bestellt, ein ansässiger Bürger, der auf den Messen mit den anwesenden Saigerhändlern das Verkaufsgeschäft regelt und ebenso in den Zwischenzeiten zwischen den Messen die Lieferung bei den einzelnen Faktoren jeder Gesellschaft der Reihenfolge nach anweist. Täglich sollen dem Faktor die Namen der alten Kaufungen mitgeteilt werden; an Fremde darf er nur verkaufen, wenn Bürgerhaft geleistet wird, „damit nicht losgefrömmte unbekante Nuben uns fürzlich betriegen“. Als Zahlungsfrist gilt in Frankfurt die Zeit von einer Messe zur anderen, oder für den Verkauf in der Zwischenzeit die nächstfolgende Messe. „Wäre“ Schulden, sowohl in Nürnberg als in Frankfurt, tragen die Gesellschaften nach ihrem Verhältnis untereinander gemeinschaftlich. Nach Leutenberg sollen nur die Hütten Arnstadt und Leutenberg liefern, beiden wird dafür ihr Anteil an dem Nürnberger und Frankfurter Geschäft entsprechend gezahlt.

Als Kontrolle für die gleichmäßige Handhabung des Verkaufs können die amtlichen Wagerregister dienen, in denen die ganz unparteiischen Wagemeister bei jeder Lieferung Käufer und Verkäufer registrieren.

An anderen als den genannten drei Orten Kupfer zu verkaufen, wird bei 1000 fl Strafe verboten, nur kleinere Posten darf jede Hütte an die Landleute und Kupferhändler ihrer Umgegend abgeben, „damit allenthalben Metellen Hammer-schmiede ungehindert möchten erhalten werden, dieweil doch solches nit viel lausen noch austragen würd“.

Hier finden wir vollkommen ausgebildet schon die Grundgedanken unserer heutigen Syndikate, und wenn Füller heute leben würde, sein Name würde sicher geben Stinnes, Thyssen und anderen Syndikatsvorständen genannt werden. Regelung der Produktion, bestimmte Verkäufer, Konventionalstrafen, festgesetzter einheitlicher Preis, dies alles weiß Füllers Syndikat auf.

Wieder wandte sich Welser dagegen. Seine Gründe sind dieselben, wie sie auch heute noch Monopolgegnern vorbringen. Die Freiheit des Einzelnen sei durch das Syndikat gebunden, dadurch werde der Eifer des Einzelnen unterdrückt, der, wenn es seinen eigenen Vorteil gälte, viel eifriger sei als der bezahlte Agent. Wenn man dem Einzelnen freie Hand lasse, so finde derselbe viel mehr Mittel und Wege, Kupfer abzusetzen. Besonders wandle sich Welser dagegen, daß, abgesehen von kleineren Posten an die in der Nähe der Hütten wohnenden Handwerker, es verboten sein sollte, direkt von den Hütten Kupfer an die Verbraucher zu verkaufen. Die Güte des Kupfers sei nicht auf allen Hütten dieselbe. Auch befürchtete er, daß auf den Hütten unter dem Syndikat Schandrian einreize.

Doch Füller ruhete nicht, seinen Lebensgedanken zu verwirklichen. Er setzte sich auch mit Galmeygrubenshauern an Niederreim in Verbindung, und sein Plan ging dahin, nicht nur die Kupferhütten zu vereinigen, sondern ein Kupfer- und Galmeykartell ins Leben zu rufen. Seine Zeit sollte bald kommen und er über seine Gegner triumphieren.

Das Schwager Kupfer machte dem des Mansfelder Gebietes starke Konkurrenz, während dieses nicht unter 6 Gulden abgeben werden konnte, kam das Tiroler im Jahre 1531 zu 5 1/2 bis 6 fl Gulden zum Verkauf. Die Gefährdung ihres Profits führte die Saigerhändler zusammen. Welser wurde nun aufgefordert, dem Syndikat beizutreten. Als er ablehnte und das Gerücht ging, er wolle den Mansfelder Saigerhandel aufgeben, kam man ihm zuvor und kündigte ihm den Leutenberger Gesellschaftsvertrag.

Mit dem Ausscheiden trat das Syndikat, dem sich die sieben bestehenden Gesellschaften angeschlossen, ins Leben; vorerst sollte es auf 3 Jahre bestehen. Die Vorzüge Füllers von 1529 mit einigen Verbesserungen bildeten den Vertrag:

Der Kupferpreis soll gemeinsam festgesetzt werden, und der Verkauf in Nürnberg und Frankfurt in der durch das Kartell bestimmten Reihenfolge stattfinden. Ueber den Verkauf, Datum, Gewicht, Verkäufer und Käufer, sollen die Wagemeister Register führen und den Gesellschaften Scheine ausstellen, damit diese gleichfalls Buch führen und in Streitfällen Vergleichen vornehmen können. Vor jeder Frankfurter Messe soll über das bevorstehende Messgeschäft eine Beratung abgehalten und bestimmt werden, wieviel Kupfer jeder hinauszuführen hat. In Frankfurt haben alle anzugeben, wieviel Kupfer sie dort lagern und wieviel Blei sie bestellt haben. Für jede Messe werden zwei Händler, jedoch jedesmal andere, delegiert, die den Verkauf des Kupfers und den Einkauf des Bleis besorgen. Wer mehr Blei kauft, als er vorher angezeigt hat, muß auf Verlangen ein entsprechendes Quantum zum Selbstkostenpreis an einen anderen abtreten. Zwischen den Messen finden der Verkauf durch die auf gemeinschaftliche Kosten angestellten Faktoren statt. Kupferhändler, die innerhalb eines halben Jahres nicht einkommen, werden von den fünf Parteien zu gleichen Teilen getragen. Wer ohne Wissen der anderen und über die festgesetzte Zahl Kupfer verkauft oder verborat tut, dies um eigene Gefahr. Niemand darf unter irgend einem Vorwand Kupfer an einen Zwischenhändler liefern, der es zur See nach den Niederlanden transportiert und dort als Konkurrenz austritt. Jede Gesellschaft hat dafür zu sorgen, daß die Kupfer rein betagelt und mit ihrem Gesellschaftszeichen versehen werden; verboten ist es, fremdes Kupfer unter das Eisener (Mansfelder) zu mischen. Streitigkeiten sollen

durch zwei unparteiische, wenn es nötig ist, unter Einziehung eines Obmanns, geschlichtet werden. Eine Ausnahmebestimmung wird der Leutenberger Gesellschaft in Antwerpen zuerkannt; hier ist sie erst dem Verkaufssyndikat gebunden, ein Vorrecht, das sie ihrer Tradition verdankt, denn der Markt von Antwerpen war durch sie erst dem mansfeldischen Kupfer erobert worden, sie hatte sich nahezu allein hier die Jahre hindurch behauptet und zu Zeiten mehr als zwei Drittel ihrer Kupfer in Antwerpen abgesetzt.

1536 wurde der Vertrag erneuert. Die Syndikatsherren brauchten nicht zu bereuen, den Ideen Füllers gefolgt zu sein. Die Leutenberger Gesellschaft konnte ihre Dividende in einem Zeitraum von 10 Jahren verdoppeln; von den anderen Gesellschaften fehlten die Rechnungsergebnisse, da aber das Syndikat weiter bestand, kam daraus gefolgert werden, daß sie ebenso gut abschneiden. Die vorgenannte Gesellschaft verteilte 1537 auf 100 fl Anteil 2 fl 9 gr Gewinn. Die heutigen hohen Gewinne der Mansfelder Gesellschaft hatten also schon Vorgänger.

Der Führer des Syndikatsgedankens, Füller, starb am 29. April 1537. Er war einer der Männer, die, wenn sie das einmal vorgenommene für richtig halten, darum kämpfen, bis es erreicht ist. Ein Vorkämpfer für Unternehmervereinigungen, an dessen Fähigkeit sich die Arbeiterchaft ein Beispiel nehmen kann. Denn auch für sie heißt es ebenso wie für die Unternehmer-Organisation: Vermehrung der Macht, und dadurch Verbesserung der Verhältnisse. G. W.

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

#### Rohlen- und Arbeitermangel in der Kalindustrie.

Das Kalindyndikat teilt mit, daß außer einer gewissen Anzahl rückständiger Bestellungen auf Rohkoke und 20er Dünge-salze bereits Aufträge über mehr als 3 Millionen Doppelzentner Chloralkalium für landwirtschaftliche Zwecke vorliegen. Die Erledigung bis Oktober sei indes nur möglich, wenn die Behörden den Kalinwerken hinsichtlich der Kohlenversorgung und Arbeiter-gestellung, namentlich in der Zubereitung von Sandwerkern, weiteste Berücksichtigung zeigen. — Wir können uns der Forderung der Kalinwerksbesitzer, es möchten ihnen ausreichend Kohlen und Arbeiter überwiesen werden, nur anschließen. Kohlen lagern, auch jetzt noch in großen Mengen bei den Becken, und es dürfte sich jetzt auch die militärische Freigabe von Sacharbeitern ermöglichen lassen.

#### Den größten Kalinwertkonzern

überden die Unternehmungen der A.-G. Deutsche Kalinwerke (Bertenerode). Ueber die Beteiligungen der Gesellschaft heißt es in ihrem neuen Bericht, sie stellten sich für die Schachtanlagen:

Breusen	auf	7,726	1/10
Sachsen	„	6,857	„
Nordhäuser Kalinwerke I	„	6,857	„
Nordhäuser Kalinwerke II	„	5,884	„
Unwägshall	„	4,861	„
Neu-Weicherode	„	7,427	„
Zimmerode	„	6,570	„
Amelie I	„	8,341	„
Amelie II	„	2,234	„
Elze	„	2,063	„
Föjel	„	1,624	„
May	„	7,826	„
Marie	„	2,276	„
Marie-Luise	„	6,781	„

zusammen 77,672 Tausendstel gegen 69,704 am Ende des Jahres 1916. Die Eröffnung ist durch Zugänge infolge Zuteilung der endgültigen Beteiligungen für May und Marie-Luise bedingt. Der Absatz der Anlagen Breusen, Sachsen, Nordhäuser Kalinwerke I und II, Unwägshall und Neu-Weicherode betrug in Gruppe I: 1934 Doppelzentner, Gruppe II: 90 593 Doppelzentner, Gruppe III: 144 015 Doppelzentner, Gruppe IV: 117 259 Doppelzentner; zusammen: 333 801 Doppelzentner (gegen 439 513,02 Doppelzentner Reinkauf im Vorjahr).

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

#### Eine öffentliche Sammlung zugunsten der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

veranstaltet der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge, dem außer den Vertretungen der Arbeiterorganisationen aller anderen Richtungen auch die Generalkommission als Vertreterin der freien Gewerkschaften angehört. Dieser Reichsausschuß hat einen Aufruf erlassen, der durch die Generalkommission auch den Gewerkschaftskartellen zugestellt worden ist, welcher besagt:

„Deutschland kämpft seinen schwersten Kampf; das Min-gen drängt zum Ende. Tausende und aber Tausende der Kämpfer im Heer und Flotte kehren zurück, die Glieder verkrüppelt, die Gesundheit erschüttert. Ihre Kraft dem deutschen Wirtschaftslieben zurückzugeben, ihre Zukunft zu sichern, ist Dankeschuld der Heimat. Die Versorgung unserer Kriegsbeschädigten ist in erster Linie Aufgabe des Reiches und muß es bleiben. Das Reich kann und soll in Erfüllung seiner Pflicht keinesfalls durch eine allgemeine Sammlung entlastet werden. Aber auch durch weitherzige gesellschaftliche Regelung der Rentenfragen kann nicht in jedem Falle so geholfen werden, wie es unserem vaterländischen und sozialen Empfinden entspricht. Sie trägt notwendig etwas Schenatisches an sich und ist in ihrer Starrheit außerstande, dem Bedürfnis und der Dringlichkeit jedes Einzelfalles gerecht zu werden. Es bleiben zahlreiche Fälle übrig, bei denen schnellstens geholfen werden muß, um bittere Not und Verzweiflung abzuwenden. Dies kann nur durch freiwillige Liebestätigkeit geschehen. Sie auszuführen, sind die im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammengeschlossenen Organisationen berufen. Das gewaltige soziale Werk auszubauen ist das Ziel der Allgemeinen deutschen Volksammlung für Kriegsbeschädigte (Ludendorff-Spende).

Darum gebt! Macht aus sorgenvollen Opfern des Krieges freudige Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft! Ehret die Männer, die für uns kämpfen und litten! Nur wenn alle zusammenstehen, wird das hohe Ziel erreicht.“

### Internationale Rundschau.

#### Die den Krieg wollten.

Ein Hauptvortragsführer der „Alldeutschen“, Kurt v. Stenck, schreibt in einer neuen Schrift über: „Unser völkisches Kriegsziel“:

„Schon als Schüllinge unter dem Eindruck des letzten Deutsch-Französischen Krieges und dann eines ausnahmsweise vortrefflichen Geschichtsunterrichts auf dem damaligen Berliner Joachimshaller Gymnasium in bewahrter Wehr von der Nationen Vorbildung, die das eigene Volk gefestigt und unterstärkt, war der deutsche Vergeltungskampf, wie wir diesen Weltkrieg richtiger heißen müssen, der Traum meines Lebens, an dessen Erfüllung ich nie gezweifelt, wohl aber ich, ihn bei der unglücklichen Friedenslosigkeit der nachbarschaftlichen Reichsleitung noch erleben würde, ein Glück, das mir geschehen wurde. In Wort und Schrift habe ich für diesen Rachekrieg gefochten, der unsere angekannten Volks- und Reichszentren endlich wiederherstellen soll, die wir seit 1871 im Westen und Osten allmählich verloren haben. Weber 1815 noch 1871 brachten sie zurück. Bismarck war der Begründer, nicht der Vollender unseres völkischen Aufstiegs. Seine Entlassung kennete die herberstehende Ruin, da sein unfähiger



Nachfolger halb Deutschafrika dem neuen Erbfeinde England sinnlos ohne Gegenleistung identisch. Damit begann der Abstieg, den nur dieser Weltkrieg aufhalten konnte, den ich ersehnte und vorausahnte, als solche Gedanken anvollständig waren.

Herr von Stranz und viele andere alldeutsche Kriegsverherrlicher leben noch immer und agitieren gegen einen „berzeitigen Frieden“. Hunderttausende unserer Volksgenossen, die den Krieg nicht ersehnt, sondern verwünscht haben, ruhen nun schon jahrelang in der Erde als Kriegesopfer.

### Mitstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

**Becke Graf Deust.** Hier werden Strafen bis zu 10 Mark in einzelnen Fällen verhängt. Wer sich einmal verschläft, wird wegen willkürlichen Fehlens bestraft, da man nachträgliche Entschuldigungen nicht gelten läßt. Allzu scharf macht sichartig; das sollte man doch bedenken. Wer von den Arbeitern strengste Ordnung fordert, muß selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Aber — ja Bauer, das ist ganz was anderes. Der Querschlag auf der siebten Sohle nach dem 6. und 9. Revier ist sehr stark und schlammig, was bei dem jetzigen Schuttmangel besonders unangenehm ist. Warum wird da nicht für Ordnung gesorgt? Im Revier des Steigers Nebing schwanken die Schichtlöhne zwischen 7,20 und 10 Mark pro Schicht. Aus scheint, daß in diesen starken Vorkommen mehr die herrschende Willkür — die Arbeiter nennen es noch anders — als die Leistungsverschiedenheit zum Ausdruck kommt. Ist denn da kein besserer Ausgleich möglich? Solche Verhältnisse wären jedoch nicht möglich, und unsere Kritik würde sich folglich erübrigen, wenn die Unorganisierten ihre Organisationspflicht erfüllten.

**Becke Prosper 2.** Der Betriebsführer hat sich schon wiederholt an den Beschäftigten vergriessen. Böse Beispiele verderben gute Sitten. Es kann daher nicht überraschen, daß dieses Beispiel Nachahmung findet. Umkehr ist daher notwendig. Die Lampen sind manchmal nicht in Ordnung. Verpäten sich Arbeiter dadurch, werden sie zur Anfahrt nicht mehr zugelassen und müssen feiern. Beschwerden sich Arbeiter bei dem aufsichtführenden Fahrsteiger, werden sie mit groben Worten abgefertigt. Geht es denn nicht anders? Es wird gewünscht, daß bei der Verteilung der Sohle für Grubenbesuche den Ausschussmitgliedern Einsicht gegeben wird, wie es auf anderen Becken geschieht. Warum geht das hier nicht? Die Diebstähle in der Waschküche häufen sich. Bei Beschwerden hat der Betriebsführer die Versicherung mit der Bewertung abgewiesen: „Es wird noch mehr gestohlen!“ Das ist auch ein Trost! Aber damit ist den bestohlenen Arbeitern nicht geholfen. Die Arbeiter sollten die Becke haßbar machen und eventuell klagbar vorgehen, dann wird schon Ordnung geschafft werden.

**Becke Prosper 3.** Am 22. Mai verunglückte hier ein Arbeiter ziemlich schwer. Ungefähr 2 1/2 Stunden haben nun dessen Kameraden nach einer Tragbühre gehandelt. Als sie endlich eine gefunden und den Verunglückten herausgeschafft hatten, war kein Wasser zum Baden da. Das sind doch unhaltbare Zustände.

**Becke Scholven.** Aus Kameradenreisen wird uns geschrieben: „In der Woche vor Pfingsten hielten die Steiger uns an, der Feiertage wegen Heberschichten zu verfahren. Als am 16. Mai einige drin geblieben waren, kamen mitten in der Nacht plötzlich Steiger, halb in Tages-, halb in Grubenkluft heran und verlangten die sofortige Ausfahrt. Mitten in der Schicht, mitten in der Nacht herausgeholt zu werden, brachte die Arbeiter in Erregung, und sie wollten Gründe hören. Die Steiger aber sagten nur, der Fahrsteiger Bante habe es befohlen, und wer nicht gehorcht, wird ans Brett gehangen. (Ob uns die Zeit bezahlt wird, wissen wir nicht.) Wie wir gehört haben, sind die Steiger aus verschiedenen Revieren von der Mittagschicht sofort nach dem Abendessen wieder angefahren, um die Starre schnell ins Laufen zu bringen. Der Fahrsteiger aber wollte, daß sie bei der Kontrolle, ob die Leute der Mittagschicht alle heraus sind oder drin bleiben, dabei sein sollten. Und weil sie schliefen, jagte er sechs Steiger, und zwar in Fahrsteigerabteilung zwei, wieder ins Loch und ließ nicht etwa die Steiger, sondern die Leute herausholen. Die Arbeiter sind jetzt am schimpfen und wollen keine Heberschichten mehr verfahren. Als am anderen Tage der Betriebsführer von dieser Sache hörte, ließ er sofort den Fahrsteiger zur Becke holen. Denn der hat doch die Förderer um viele Wagen geschädigt. Der schob nun die Schuld auf die sechs Steiger. Die sollen es aus Rache gegen ihn getan haben. Nun geht es denen schlecht. Die aber wollen es sich auch nicht gefallen lassen. Die Sache beschäftigt nun den Angelegenheitsrichter, und man kann neugierig sein, wie sie weiter werden wird.“ Am 17. Mai, mittags im Schichtwechsel, war für die ausfahrende Morgenschicht nicht genügend Badewasser vorhanden. Des Vormittags war in den Koloniewohnungen nicht so viel Wasser zum Kochen des Mittagessens da. Die Mittagsschicht wollte nun wissen, ob des Abends genügend Wasser zum Waschen da sein würde. Da die Betriebsleitung keine bindende Zusicherung geben konnte, sind zirka 120 Mann wieder nach Hause gegangen. Ein großer Teil der Morgen- und auch der Mittagsschicht ist denn auch wegen Mangel an Waschwasser schwarz nach Hause gegangen. Da in der Werkspresse in der letzten Zeit wieder so viel über freiwillige Feiertage der Bergleute geschrieben wird, so sei auch auf diese erzwungenen Feiertage hingewiesen.

**Becke Walthof.** Eine Anzahl bei der Firma Bort hier beschäftigte Gesteinhauer haben im März nur 9,60 Mark für die Schicht erhalten. Dieselben arbeiteten im Revier 7 vor einem Querschlag. Die Preklust ist in fast allen Betrieben nicht ausreichend. In den Kohlenbetrieben reicht sie manchmal kaum aus, um die Schichtarbeiten in Gang zu halten. Vor den Gesteinsbetrieben tritt dieser Mangel naturgemäß noch mehr in Erscheinung. Aus diesem Grunde haben die fraglichen Gesteinhauer auch nur 9,60 Mark verdient und ausbezahlt erhalten. Für den Ausfall, der ihnen infolge Mangels an Preklust entstand, erhielten sie nichts. Sie haben sich deshalb beschwerend an den Oberbergamtsrat Adams gewandt, der die Sache nachprüfen wollte. Auf alle Fälle ist es bezeichnend, daß Heilige Arbeiter mit einem solchen Lohn abgebeizt werden. Auch der Lampenunternehmer gibt zu Klagen Anlaß. Am 13. Mai waren 68 Arbeiter ausgehant, die eine neue Birne, je 1,20 Mark, und 6, die eine neue Lampe, je 2,20 Mark, erhalten hatten. Außerdem kamen noch sonstige Reparaturkosten hinzu. Die Arbeiter sind der Ansicht, daß sie hierbei manchmal überbeizt werden. Zwischen dem Lampenmeister und Arbeitern ist es deshalb auch schon zu bedauerlichen Auseinandersetzungen und sogar zu Tätlichkeiten gekommen. Geht es denn wirklich nicht ohne diese Zwischenfälle? Die Diebstähle in der Waschküche häufen sich, die Brausen laufen nur teilweise. Läßt sich denn da keine Abhilfe schaffen? In den Querschlägen und Nichtstreden ist es stellenweise sehr naß und schlammig, weil das Wasser keinen Abfluß hat. Warum wird da nicht für Ordnung gesorgt?

### Hannover, Braunschweig, Hesse-Tippe.

Bergbau fieber Sätze bei Weite. Mehrere hundert Bergarbeiter sind hier in Baracken untergebracht, zusammengepackt, muß man schon sagen. Der Raum ist so beengt, daß einer vor dem anderen kaum treten kann. Das fürchterlichste aber ist, die starke Zunahme von Ungeziefer aller Art. Matten spazieren kompagnieweise auf dem Werkspalbe herum. Wenn die Bergarbeiter aus den Baracken kommen und die Tür der Baracke aufmachen, springen ihnen die Viehter ins Gesicht. Ohne Scheu

tangen sie auch während der Anwesenheit der Leute auf den Betten herum und klettern die Wände hoch. Dazu ein Wangenlegen, der unbeschreiblich ist. Alle Betten, Wände und Möbeln sitzen haufenweise voll. Unter solchen Plagegeistern kann an Ruhe der Leute nicht gedacht werden, und wird der Aufenthalt zur Qual. Ja, die Leute schleppen das Ungeziefer noch mit nach Hause. Könnte das Werk denn nicht etwas mehr Rücksicht gegen die Leute walten lassen und das Ungeziefer vertilgen? Herr Kommerzienrat Meyer gab kürzlich seinen Aktionären der Zister Sütte bekannt, daß gute Geschäfte gemacht seien, alles könnte mit Rücksicht auf die Dividenden nicht gesagt werden, aber es würden 36 Prozent Dividende verteilt werden. Mit Bathos betonte Herr Meyer, es müsse, so lange der Krieg dauere, durchgehalten, und die schweren Opfer müßten allerseits getragen werden. Die Last von 36 Prozent Dividende scheint auch auf die Aktionäre schwer zu drücken. Gäßen die Bergarbeiter des Werkes auch das Glück, sie wären ebenfalls mehr fürs Durchhalten, statt aber 36 Prozent Dividende sind den Arbeitern noch 30 Mark vom Gehalt abgehalten. Den Aktionären 36 Prozent Dividende, und dabei kann man ihnen nicht alles über das gute Geschäft offenbaren, den Bergarbeitern Lohnabzug und ein jämmerliches Dasein. Den Arbeitern die Opfer und die Aktionäre halten durch. Bergarbeiter von Tiede, organisiert auch mehr, damit Besserung geschaffen werden kann, strebt enren Aktionären nach. Alles das wäre nicht möglich, und unsere Kritik würde sich erübrigen, wenn die Unorganisierten ihre Organisationspflicht erfüllten.

### Oberbergamtsbezirk Breslau.

**Clophasgrube.** Der Salzwerker K. hat sich hier schon wiederholt an Beschäftigten vergriessen. So hat er einem 32 Jahre alten Mann den Kopf mit einem Holzstiel eingeschlagen, daß dieser zum Arzt gehen mußte. Heberschichten kann das nicht, die Unorganisierten wollen es ja nicht besser haben. Der Steiger S. entzieht den Arbeitern sogar die Brotmarken, wenn sie eine Schicht aus irgend einem Grunde feiern. Auch sonst läßt die Behandlung alles zu wünschen übrig. Lump, Schwein usw. sind Bezeichnungen, die den Arbeitern von manchen Beamten beigelegt werden. Würden die Unorganisierten ihre Organisationspflicht erfüllen, wäre das alles und manches andere gar nicht denkbar, doch:

Wer sich ohne Gegenwehr läßt schlagen,  
Verwirrt das Recht, sich zu beklagen.

**Schwignungswunschgrube.** Bei der Seilfahrt herrscht nicht die notwendige Ordnung, so daß man sich wundern muß, daß nicht schon längst Unfälle passiert sind. Warum kann da keine Ordnung geschafft werden? Wer von den Arbeitern Ordnung fordert, muß mit gutem Beispiel vorangehen. Steiger Steide und Oberhauer Tschid behandeln die Arbeiter schlecht. Gahar, Lamm und ähnliche Bezeichnungen werden auf die Arbeiter angewandt. Die Seilwerksmänner befahren nicht alle regelmäßig. Daran sind allerdings nur die Arbeiter schuld, welche sich keine besseren Sicherheitsmänner gewählt haben. Es kommen noch Senerlöhne von 6 bis 7,50 Mark vor. Auch das ist selbstverständlich, so lange ein großer Teil der Unorganisierten ihre Organisationspflicht nicht erfüllen. Die unhaltbaren Zustände im oberirdischen Bergbau wären gar nicht denkbar, und unsere Kritik würde sich erübrigen, wenn die Unorganisierten ihre Organisationspflicht erfüllten.

### Saargebiet und Reichslände.

**Grube Köhling (Mglingen).** Der Bergarbeiter Peter Freis aus Mglingen, Deutscheitake 13 wohnhaft, hat im Monat März dieses Jahres nach dem Lohnzettel Nr. 406 folgenden Lohn verdient: 22 Schichten 60,55 Mark, Kindergeld 4,40 Mark, Prämie resp. Feuerungszulagen 1,60 Mark. Der oben erwähnte Bergmann erhielt also insgesamt 82,55 Mark. Davon sind in Abzug gebracht: Knappschaftskasse (Mglingenbeitrag) 2 Mark, Beitrag zur Invalidenversicherung 1 Mark, Krankenkassenbeitrag 1,65 Mark, Lohnabschlag 50,50 Mark, ein Paar Stiefel 27 Mark, in Summe der Abzüge 82,55 Mark. Freis ist auf der Grube der Firma Köhling beschäftigt und findet seit dem 1. Mai d. J. als Schleppler Verwendung, während er bisher als Hauer beschäftigt war und 280 bis 300 Mark verdiente. Der Steiger Güttler hat Freis gegenüber erklärt: „Wenn du noch lange hier bleibst, dann kannst du mit deiner Familie verhungern.“ Freis gehört zu den Leuten, die ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan haben, die aber bei den Herren Unterbeamten in Ungunsten fallen, weil sie im Verdacht stehen, sich nicht alles gefallen zu lassen. Der Fall ist der Militärbehörde unterbreitet, wie wir ja in letzter Zeit eine ganze Anzahl ähnlicher Vorkommnisse dieser Behörde mitzuteilen hatten.

### Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Alles überwindlich!

Kein Berg ist zu hoch — er läßt sich ersteigen,  
Kein Ziel ist gesteckt — es läßt sich erreichen,  
Kein Stein ist zu schwer — er läßt sich bewegen,  
Kein Keimchen so schläfrig — es wird sich schon regen.

Auch du, Kamerad, wirst baldigst erwachen,  
Nur Abwehr heißt's alle Tatkraft entfachen.  
Auf! weg mit dem Häudern, dem Jögern und Jagen,  
Wißt du's nicht bereuen in kommenden Tagen. F. W.

#### Wißt du's nicht bereuen . . . . .

So mancher hat es schon bereut, daß er sich nicht beizeiten seinen kämpfenden Kameraden angeschloßen hat. Aber erst, wenn Not am Mann ist, kommen die meisten zur Einsicht, und dann ist es zu spät. . . . . Wißt du's nicht bereuen in kommenden Tagen, dann schließe dich beizeiten unserem Verbands an. Die Selbsterhaltung macht das notwendig.

Aber der Anschluß allein genügt nicht. Jeder muß auch dafür sorgen, daß es in seinem Bekanntenkreis keine Unorganisierten mehr gibt. In den Unterloshungsbinden der Unorganisierten müssen alle tragen. Längst hätten wir unsere berechtigten Forderungen durchsetzen und alles zur Geltung bringen können, wenn die Unorganisierten ihre Organisationspflicht erfüllten. Wißt du's nicht bereuen in kommenden Tagen, dann schließe dich nicht nur selbst an, sondern Sorge auch dafür, daß es in deinem Bekanntenkreis keine Unorganisierten mehr gibt.

Wenig Wenig machen ein Viel, bereinte Kräfte führen zum Ziel. Wenn jeder in seiner Art und nach seinen Kräften seine Organisationspflicht erfüllt, dann werden auch die Unorganisierten nach und nach zur Erfüllung ihrer Organisationspflicht gezwungen. . . . . Wißt du's nicht bereuen in kommenden Tagen, dann schließe dich nicht nur an, sei nicht nur Zahl und Zähler, sondern überzeugungstreuer, tatkräftiger Mitkämpfer.

#### Erfolge in Bort-Selm.

In Bort-Selm haben die Ortsgruppen der Bergarbeiterverbände am 9., 12. und 26. Mai eine gemeinschaftliche Hausagitation veranstaltet, wobei insgesamt 200 Zuschnitten gemacht wurden. Davon entfallen auf unseren Verband 181, auf den Gewerksverein 71 und auf die Berufsvereinigung 38. In Bort gibt es jetzt noch etwa 10, in Selm zirka 30 Unorganisierte. Auch diese müssen noch geholt werden, soweit sie organisationsfähig sind. So mußte überall vorgegangen werden. Die organisierten Bergarbeiter dürfen nicht erben, bis der letzte Unorganisierte seinen Beitritt erklärt hat.

### Haltet die Arbeiterpresse!

Es gibt noch ungezählte Arbeiter, die statt der Arbeiterpresse die gegnerische Presse halten und damit bewußt oder unbewußt den Werkseignern in die Hände arbeiten. Im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet erscheinen z. B. etwa 120 Zeitungen, darunter nur 4 Arbeiterzeitungen, obwohl zum weitaus größten Teil lediglich Arbeiterleser in Betracht kommen. Das zeigt, daß die meisten Arbeiter die Bedeutung der Presse noch nicht erkannt haben, und gedankenlos ihren Interessen entgegenhandeln. Die Werkseignern betreiben demgegenüber eine weit aussehendere, kluge Geschäftspolitik. Sie machen sich alles dienlich, die Presse, den Staat, die Wissenschaft usw. Diesem Beispiel müssen die Arbeiter folgen. Sie dürfen daher nur die Presse halten, die sich ihrem Interesse dienlich macht, d. h., die Arbeiterpresse.

### Fritz Brinkmann †.

Am 24. Mai wurde in Stodum unser Verbandskamerad Fritz Brinkmann zur letzten Ruhe geleitet. Derselbe wurde geboren am 9. April 1864; er ist also nur etwas über 54 Jahre alt geworden. Seit 1889 hat er ununterbrochen unserem Verbandsangehörig. Bei seinen Kameraden stand er hoch im Ansehen. Er war Knappschaftskassier, Ausstufungsmittelglied auf Becke Borussia und Vertreter der Arbeiter im Gemeinderat in Stodum. Alle diese Ehrenämter hat er mit letzter Gewissenhaftigkeit ausgefüllt. Wo es Arbeit zu leisten und Opfer zu bringen galt, war er mit dabei. So hat er sich noch am 12. Mai an einer Hausagitation beteiligt. In der Erinnerung seiner Kameraden wird er fortleben als ein Beispiel hingebendster Opfermüdigkeit und Pflichterfüllung. Ehre seinem Andenken!

### Friedrich Künzer †.

Am 28. Mai starb in Leitze bei Wattencheid unser Verbandskamerad Friedrich Künzer. Derselbe war am 21. Juni 1875 geboren und trat am 1. März 1903 unserem Verbandsangehörig. Er arbeitete mit letzter Hingebung. Wo es galt, Arbeit zu leisten und Opfer zu bringen, war Künzer mit dabei. Seine Kameradschaftlichkeit und Überzeugungstreue waren beispielhaft. Er erkannte sich insofern als allgemeiner Nützlich und Anerkennung. Sein Hinscheiden ist besonders für unsere Zahlreiche Leitze ein schwerer Verlust. Ehre seinem Andenken!

### Belegschaftsversammlung von Lohberg 1 und 2.

Am 26. Mai fand im Lokale C. in Dinslaken eine Belegschaftsversammlung der Becke Lohberg 1 u. 2 statt. Der Arbeiterausschuss, welcher Bericht über die jetzige Lohnhöhe erstattete, wurde beauftragt, die bekannten Forderungen der Bergarbeiterverbände der Verwaltung zu unterbreiten mit dem Wunsch, daß dieselben bei der Zustimmung erfüllt werden. Sollte dieses nicht geschehen, ist der Arbeiterausschuss beauftragt, den Schlichtungsansatz anzurufen. Der Beitrag zur Kriegsunterstützungskasse, in der 37 000 Mark vorhanden sind, soll auch weiterhin gezahlt werden, und zwar 1 Prozent des Lohnes, in der Erwartung, daß auch die Forderung der Verwaltung des Belegschafts entgegenkommt. Zur Ludendorff-Spende wurde der Beitrag für den Monat Mai, der der Kriegsunterstützungskasse zufließt, bestimmt. Die Löhne auf Lohberg 1 u. 2 stellen sich folgendermaßen:

	Unter Tage		
	Januar 1917	Januar 1918	März 1918
Gesteinhauer	9,82 M	14,08 M	13,96 M
Schleiferbauer	9,91 M	12,77 M	13,03 M
Zimmerbauer	7,18 M	9,88 M	10,02 M
Schleifer	5,95 M	7,44 M	7,43 M
Jugendliche u. Tage	2,81 M	3,87 M	3,94 M
Sa. unter Tage	5,61 M	11,07 M	11,28 M
Über Tage			
Gelernte Arbeiter	6,60 M	8,34 M	9,31 M
Ungelernte Arbeiter	5,19 M	6,88 M	6,60 M
Jugendliche	1,90 M	1,91 M	2,07 M
Weibliche	2,91 M	3,71 M	3,71 M
Sa. über Tage	4,59 M	6,08 M	6,25 M
Sa. d. Gesamtanlage	8,00 M	10,32 M	10,46 M

	Durchschnittslöhne	
	August 1917	Februar 1918
Arbeiter unter Tage	9,87 M	11,08 M
Gelernte über Tage	7,72 M	8,86 M
Ungelernte	5,61 M	6,45 M
Insgesamt	5,17 M	6,10 M

Selbstständig kommt die Belegschaftsversammlung den Wünschen und Forderungen der Arbeiter entgegen. Auch wurde verlangt, daß die Einnahmen und Ausgaben der Kriegsunterstützungskasse monatlich bekannt gemacht werden sollen. Ferner wurde die Behandlung der Arbeiter durch manche Grubenbeamte scharf kritisiert. Da auf verschiedenen Seiten, so auch auf Zentrum 1 u. 3, der Durchschnittslohn der Bauer im April bereits 13,43 Mark betrug, auf Zentrum 2 u. 3 sogar 13,55 Mark, steht zu erwarten, daß Lohberg doch nicht hinter den Anlagen von Zentrum zurückbleiben wird, sondern den berechtigten Forderungen der Belegschaft entspricht.

### Ein Beispiel für die Nahrungsverteuerung

bieten die Milchpreise in der Stadt Dortmund. Sie haben betragen bzw. sollen betragen am

1. August 1914:	20 Pf.
16. November 1914:	24 "
1. März 1915:	22 "
15. Juni 1915:	26 "
1. Januar 1916:	28 "
1. August 1916:	30 "
28. November 1916:	32 "
1. März 1917:	36 "
1. September 1917:	40 "
1. Juni 1918:	44 "

Die Erhöhung macht sich jetzt rund 145 Prozent aus! Dazu gibt es jetzt längst nicht mehr die gute Vollmilch, wie vor dem Kriege. Es ist aber bekannt, daß die „Erzeuger“ oft Milch zurückhalten, um sie im Säftehandel an zahlungsfähige Kunden bis zu einer Mark pro Liter zu verkaufen. Kein Wunder, daß die armen Proletarierkinder ein Bild des Elends bieten.

### Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Ein Bergpöhlus über die Kartoffeln als Bergarbeiterernährung.

Der durch den Krieg verursachte Mangel an Nahrungsmitteln, sowie die herrschende Teuerung lösten immer wieder den Ruf nach Erhöhung der Kartoffelration aus. Im Jahre 1770 gab Dr. Carl Lebrrecht Scheffler, jählicher Kurfürstlicher Hofarzt und Bergarzt zu St. Annaberg, eine Abhandlung über die Gesundheit der Bergleute heraus, wobei von der Kartoffel als Speise für den Bergmann nicht besonders viel gehalten wird. Er empfiehlt den Bergarbeitern folgendes:

„Hier rate ich, besonders diejenigen, welche kurzen Atem und einen Anfang zur Vergiftung haben, ernstlich an den Gebrauch aller überflüssigen Speisen zu meiden. Ein solcher Mann muß die Erdäpfel geländerten Magen überlassen, sie beschweren ihn und bleiben unverdaut im Magen. Ich habe einen Bergmann gekannt, welcher seine ganze Lebenszeit über Erdäpfel gegessen und gleichsam damit angezogen worden. Dieser bekam von seiner Bergarbeit und schlechten Diät kurzen Atem und Trägheit in den Gliedern. Sobald nun dieser Bergmann seine liebste Kost, die Erdäpfel, fortkam, so wurde sein Uebel



vergrößert, es bläht ihn und macht ihn dadurch auch das Atmen beschwerlich. Wollte er nun denen Zufällen ausweichen, so mußte er diese gebiergliche Frucht und berühmteste Kost meiden.

Ein Bergmann, welcher stark und noch völlig gesund ist, kann diese Kost in Mäßigkeit gebrauchen. Jungen und schwachen Bergleuten ist sie aber nicht heilsam. Man sollte nun aber hier besonders auf der Vergiftungen Diät sehen. Hier sind zwei Schwierigkeiten, welche erstlich sollten abgeändert werden. Erstlich, der Bergmann weiß nicht, was ihm gut und nützlich ist. Zweitens erlauben es seine Umstände nicht, seine ihm schädlichen Speisen zu verlassen. Wahr ist's, es ist schwer, es kann aber doch beobachtet werden. Denn es kann der Bergmann bald wissen, ob es ihm gut und dienlich ist, wenn es ihm wohlbekommt und nicht quälert. Denn wenn er Empfindungen von seinen Speisen hat, so kann er sicher glauben, daß er entweder zuviel getan, oder daß sie ihm ganz und gar zuwider sind. Bei so veränderten Umständen wird er allerdings vernünftiger handeln, wenn er sich eine andere Speise wählet. Allen hier wird die zweite Schwierigkeit vorkommen, wenn es heißt: Die Erdäpfel sind wohlfeil, sie sättigen mehr denn andere Speisen, die Umstände des Bergmanns erlauben es nicht anders, er muß, wegen Geldmangels, sich bloß einer solchen gemeinen Kost bedienen, sie mag ihm nun schädlich oder nützlich sein. Dieses ist in der Tat wahr. Der arme Bergmann hat wohl Ursache, über seine geringe Kost bei seiner schweren Arbeit zu klagen. Gute Ölsäure- und Laubendrüsen, welche der alte Bergmann auf dem Lande zuweilen sehr wohlfeil haben kann, sind ihm höchst zuträglich, auch wird ihm getrocknetes und gefochtes Öl, weil es leichter verdaut wird, ein herrliches Nahrungsmittel sein.

So der Bergphysikus Dr. Lebrecht Scheffler. Was würde er wohl heute über die Ernährungsweise der Bergarbeiter zu sagen haben, wo sie froh wären, wenn sie nur so viel Kartoffeln, wie sie benötigen, geliefert bekämen.

**Königreich Sachsen.**

**Bergarbeiterbeschwerden in Sachsen.**

Der Schlichtungsausschuß in Chemnitz hat fünf Bergarbeitern die Abwehrscheine deshalb verweigert, weil nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme der verdiente Lohn als angemessen betrachtet wurde. Nach einem Gutachten der Berginspektion Stollberg betrug der Durchschnittslohn für einen Sauer pro Schicht 9,30 Mark. Es gibt eine ganze Anzahl Sauer, welche diesen Lohn pro Schicht nicht erreichen. Es hängt eben sehr von dem Belieben der Werkverwaltungen ab, welche Projekte am Monatsabschluss ausgesetzt werden, wenn die Arbeiter nicht auf einen ausreichenden Lohn haben kommen können. Aber auch ein Lohn von 9,30 Mark ist unter den bestehenden Verhältnissen nicht angemessen. Wie der Schlichtungsausschuß dazu kommt, diesen Lohn als angemessen zu bezeichnen und den Abwehrschein zu verweigern, ist unverständlich. Wenn die Bergarbeiter nach Weisfallen auswandern wollen, und dort nachweisbar 13 Mark und mehr pro Schicht verdienen, so ist dieses eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wie diese im § 9 des Hilfsdienstgesetzes gefordert wird. Das Urteil des Schlichtungsausschusses bedeutet für die Arbeiter nicht weniger, als wie: Ihr müßt auf euren Werke bleiben, weil die Bergwerksbesitzer die Arbeiter brauchen, aber keine höheren Löhne zahlen wollen. Hat doch selbst ein Arbeitgeber im Schlichtungsausschuß in Joidan die recht bezeichnende Auffassung vertreten, daß den Bergarbeitern Abwehrscheine nach auswärts überhaupt nicht verabsolgt werden sollen. Wir sind der Überzeugung, daß, wenn Arbeiter anderer Berufe vor dem Schlichtungsausschuß einen Mehrlohn von 3 bis 4 Mark pro Tag nachweisen, der Abwehrschein ohne weiteres ausgestellt wird. Interessant ist auch die Feststellung, daß zwei Mann von den Mägern Order zur Einberufung zum Heeresdienst erhalten hatten. Auf Befragen, warum der eine weiter arbeite, weil nur einer in Uniform erschienen war, erklärten die Mägen, daß sie auf dem Bezirkskommando getraut worden seien, ob sie weiter arbeiten wollten. Der eine hat dies bejaht, der andere wegen zu geringem Lohn abgelehnt, worauf der letztere eingezogen wurde. In der Arbeiterzeitung besteht die allgemeine Auffassung, daß nicht die Militärbehörden, sondern die Werkverwaltungen bestimmen, wer von den Reklamierten wieder eingezogen wird. Wer den Abwehrschein verlangt, muß damit rechnen, daß er die Order in kurzer Zeit in Händen hat. Die Drohung mit dem Schützengraben ist auf manchen Werken überhaupt ein beliebtes, wenn auch ein verwerfliches Mittel. Wer irgend etwas bemängelt, sich über tatsächlich vorhandene Uebstände beklagt, oder sonst nicht alles ruhig hinnimmt, was sich manche Beamte erlauben, muß mit der Einberufung zum Heeresdienst rechnen. Die Namen Landmann, Schmidt, Weiß, Ertel, Leichter, Uhlig usw. sind genügend Beweise dafür. Die Bergherren halten nach wie vor daran fest, daß ein Arbeiter, der die Arbeit in einem anderen Betrieb aufnehmen will, dort nur mit Genehmigung seines alten Arbeitgebers in Arbeit genommen werden kann. Das sind Zwangsmassnahmen, um die Arbeiter an die Gruben festzuhalten, und ihnen gegenüber sich manches erlauben zu können, was sonst nicht möglich wäre. Erst vor kurzem hat ein Direktor einen sich beklagenden Arbeiter erklärt, daß er bereits in der schwarzen Liste eingetragen sei und der dritte wäre, welcher in den Schützengraben käme. Der Arbeiter hat dem Herrn ruhig erklärt, daß er sich vor dem Schützengraben nicht fürchte und jederzeit bereit ist, wieder ins Feld zu gehen, wo er schon einige Jahre gewesen sei. Daß sich die Arbeiter vor dem Schützengraben nicht fürchten, wie vielleicht manche andere, beweist, daß sich welche freiwillig wieder zum Heeresdienst gemeldet haben und auf die „hohen“ Löhne, sowie „humane“ Behandlung im Bergbau verzichteten. Die Bergarbeiter aber mögen auch daraus lernen und nicht vergessen, daß es für sie nur ein Mittel gibt, diese für ihren Beruf geradezu beschämenden Zustände zu beseitigen, nämlich eine starke Organisation.

**Saargebiet und Reichslande.**

**Zur Lage im Saarrevier.**

Die Verhandlungen der Bergarbeiterverbände mit der preussischen Regierung am 26. März in Berlin, und mit der sächsischen Bergverwaltung in Saarbrücken am 17. Mai, haben das gewünschte Ergebnis nicht gehabt. Es bleibt bei den Forderungen, die in den Verhandlungen in Saarbrücken am 20. Februar bezüglich der Aufbesserung der Schichtlöhne und Berücksichtigung der niedrigen Siedlungsgehälter abgegeben wurden. Die Schichtlöhne haben eine Steigerung erfahren, sie dürften aber durchschnittlich kaum über 50 Pf. pro Kopf und Schicht hinausgehen. Die Siedlungsgehälter, die für Ganer im Oktober d. J. auf durchschnittlich 10,50 Mark heraufgesetzt worden waren, sollen inzwischen bis April d. J. die Höhe von 11,57 Mark erreicht haben, das ist eine Steigerung von 10 Prozent. Bezüglich der niedrigen Löhne ist gesagt worden, daß nunmehr etwa 90 Prozent der Sauer, den Lohn von 10 Mark erreicht bzw. überschritten hätten. Dieser Lohnsatz von 10 Mark ist aber ein Minimum für die normale Sicherung der Lebensmittel und Wohnpreise gegenüber. Um so mehr muß die abnehmende Antwort der sächsischen Bergverwaltung auf die Lohnforderungen verstimmen. Man vergleiche nur zwei Dinge: Sinkende Arbeitsfähigkeit infolge Unterernährung aus dem Zwang zum Verlassen von Ueberhöhen. Da heißt es einfach: So und soviel Ueberhöhen werden verfahren, wer nicht mitmachen wird bestraft! Anstatt der

letzten Verfügung, die das Verfahren von Ueberhöhen bebindet, haben sich eine Anzahl Bergarbeiter geweigert, derselben nachzukommen und sind dafür, wie auf Grube Dubweiler, bis zu 3,50 Mark bestraft worden. Auf Anfragen, weshalb die Anfahrt zu Ueberhöhen nicht erfolgte, wurde fast durchweg geantwortet: „Das halten wir bei der heutigen Ernährung nicht aus!“ oder: „Wir haben zu Hause unseren Vden, und haben keine Zeit zum Ueberhöhen verfahren!“ Auf dem Lande mißt sich die Frau beim Bebauen der Wirtschaft ab, und wenn der Mann weite Fahrten zur Grube hat, oder gar nur Sonnabends nach beendetem Arbeitslohn nach Hause kommt, so ist es ihm doch als Verdienst anzurechnen, wenn er bei der Ueberhöhen noch beschäftigt ist. Aber nach alledem wird nicht gefragt, wer die Ueberhöhen nicht verfährt, wird bestraft. Wiederholt hat der Handelsminister erklärt, es solle kein Zwang zu Ueberhöhen ausgeübt werden. Es zeigt sich aber auch hier, daß Umwahrungen und Zugeständnisse in der Regel nur gehalten werden, wenn die Arbeiter die Macht haben, ihnen Geltung zu verschaffen.

Untere Beamte haben den Bergleuten angedeutet, daß die Einlegung von Ueberhöhen von hoher militärischer Seite anbehalten worden sei. Falls das zutrifft, ist es zu bebauern. Abgesehen von allem anderen wäre ein solcher Eingriff in die Arbeits- und Vertragsverhältnisse auch wenig zweckmäßig. Unter den heutigen Ernährungs- und Gesundheitsverhältnissen kann die Leistungsfähigkeit auf diese Weise nicht gehoben, sondern weit eher verringert werden. Auch ist es dadurch nicht möglich, jene Ruhe zu schaffen, die nötig ist im Interesse der Landesverteidigung. Wenn Schwierigkeiten in der Kohlenförderung eintreten, dann verständig man sich mit den Bergarbeiterverbänden über die Möglichkeit der Durchführung ausbedingter Maßnahmen. Damit werden Bestimmungen vermieden und etwaige Härten leichter überwinden. Es ist auf Grube Friedrichthal vorzuziehen, daß Bergleute, die keine Ueberhöhen verfahren wollten, veranlaßt wurden, Koberle zu unterschreiben, wonach sie sich verpflichteten, für geringere Löhne — bis 2 Mark weniger pro Schicht — arbeiten zu wollen. Damit wird doch die Arbeitsfreudigkeit nicht gehoben, sondern beeinträchtigt.

Auch die Art, wie die Leistungsfähigkeit der Bergarbeiter geprüft wird, ist für das Ehrgefühl niederdrückend und wenig zweckmäßig. Da stellen sich eines Tages bei einer Kameradschaft ein oder mehrere Beamte (Steiger) vor Ort ein und kontrollieren eine oder mehrere Schichten die Arbeiter. Sie lassen alle Körner spielen, um die Leistungsfähigkeit auf die höchste Spitze zu treiben und zu einer Grundlage für die Festsetzung der Lohngebühren zu kommen. Das geht gewöhnlich auf Kosten der Sicherheit des Betriebes und der Gesundheit der Arbeiter. Naturgemäß muß es hierbei zu scharfen Auseinandersetzungen kommen, da die Bergarbeiter solche Kontrollgänge nicht als Grundlage für Gedingeleistungen gelten lassen können. In solchen Tagen sind Holz und Leere Wagen da, Leute werden herangezogen, die die Förderung stört machen helfen, es wird dort abgebaut, wo die Kohlen am besten fallen. Mit der Kontrollzeit vorüber, dann rückt der durch die Kriegszeit und durch die verschiedensten Umstände veranlaßte Schichtdienst wieder ein. Die Bergarbeiter, die dann nicht, wie an Kontrolltagen, auf ihren Lohn kommen können, sind natürlich zu Faulenzerern geworden.

Die Gedinge werden vielfach entweder abgebrochen, oder, wo es sich schon um niedrige Gedinge handelt, wird nicht zugelangt. So hat auf Grube Dechen ein ganzer Dremsberg nicht einmal einen Gedingelohn von 8 Mark erreicht, weil fast alle Strecken von Brüchen heimgesucht werden. Statt Lohnrückstellungen müssen viele Kameradschaften sich Lohnabläufe gefallen lassen. Die Mägen hierüber brechen nicht ab. Auf Ragerstende, Abteilung 5, Flöz 9, hat man 6 Kameradschaften, die bisher 9,80 Mark Gedingelohn (Lohn ohne die Teuerungszulagen) verdient hatten, die Gedinge um 50 Pf. anderen Kameradschaften um 20—40 Pf. pro Tonne gekürzt. Viele Familienwäter gehen mit unzureichenden Löhnen nach Hause. Es ist bald an der Zeit, daß der Bergarbeiter nach Art der benachbarten Gruben monatliche Lohnstabellen aufstellt, damit der Lohnstand nachkontrolliert werden kann. Was aber soll es heißen, wenn man heute beginnt, den Kameradschaften ihre Lohnzettel vorzuenthalten?

Den Vertretungen, alles Mögliche zu tun, um eine gesunde Lohnregulierung zu sichern, stehen fortgesetzt solche bedauerliche Tatsachen gegenüber. Ein Teil der Bergarbeiter kommt ja auf einen Lohn, der den Teuerungszulagen einigermassen entspricht. Aber groß ist die Zahl derjenigen, deren Lohn nicht einmal die Höhe von 9 Mark erreicht. Wenn eine zahlreiche Familie auf diesen Lohn angewiesen ist, dann kann man sich ausmalen, wie es hier aussieht. Wenn der gute Wille da wäre, müßte es möglich sein, die Löhne besser auszugleichen. Die großen Lohnunterschiede auf sächsischen Gruben des Saargebietes sind kein gesunder Zustand. Auf einer Anzahl Gruben in der Nachbarschaft ist der Lohnunterschied auf ein erträgliches Maß gebracht worden. Warum kann das auf den Staatsgruben nicht sein?

Ueber die Behandlung der Arbeiter wird viel geklagt. Tätliche und sonstige Verleumdungen der Bergarbeiter kommen sehr oft vor. Eine ganze Reihe von Beamten leistet darin herborragendes, und mancher von ihnen schreit vor Mißhandlungen, nicht zurück; alte und junge Leute werden geprügelt. Bestrafungen erfolgen wegen jeder Meinigkeit, wie auch Ablegungen, Drohungen mit dem Schützengraben usw.

Alles das und manches andere muß naturgemäß eine wachsende Erbitterung unter der Saarbergarbeiterzeitung hervorrufen. Von den Arbeitern und ihren Organisationen wird erwartet, daß sie alles tun, um die Landesverteidigung zu sichern. Muß das aber nicht auch vom Bergarbeiter und seinen Beamten erwartet werden? Unsere vorstehenden Darlegungen zeigen aber, daß da noch viel zu wünschen übrig bleibt und sich noch manches bessern muß.

Die Kritik ist uns nicht Selbstzweck, sondern lediglich ein Mittel, um Besserung zu erzielen. Sie wirkt aber leider nur von Fall zu Fall. Dauernde und durchgreifende Besserung kann nur erzielt werden durch Anschluß an die Organisation. Die gefährlichsten Verhältnisse wären gar nicht denkbar, und unsere Kritik würde sich folglich erübrigen, wenn die Unorganisierten ihre Organisationspflicht erfüllten.

**Südbendland.**

**Oberbayerische Müllergesellschaft für Kohlenbergbau vor dem Königl. Berggewerbeamt.**

Durch Verhandlungen am Einigungsamt (Berggewerbeamt) in München, am 13. und 14. August 1917 und 6. Februar 1918, wurden zwischen den oberbayerischen Grubengemeinschaften einerseits und den Vertretern der Arbeiter andererseits Bestimmungen über die Zahlung von Mindestlöhnen getroffen. Vorbedingung zur Zahlung der Mindestlöhne ist normale Arbeitsleistung.

Wegen Nichterhaltens dieser Abmachungen stellten 23 Sauer und Schleppler von der Grube Wenzberg Klage beim Berggewerbeamt in München und forderten die in der Abmachung bestimmten Löhne. Die beklagte Gesellschaft lehnte die Zahlung der Mindestlöhne ab, weil, wie sie behauptet, die Arbeiter keine normale Leistung gemäht — die in der Vereinbarung getroffenen Bestimmungen nicht eingehalten und außerdem die Bestimmung in der Arbeitsordnung, Art. 23, nicht beachtet haben.

Am 29. April d. J. fand die Verhandlung am Berggewerbeamt in München hierüber statt. Nicht weniger als 18 Zeugen waren geladen. Die beklagte Gesellschaft ließ ihre beiden Ober-

steiger sowie drei Steiger als Kronzeugen aufmarschieren. Die Beamten, die, im Grunde genommen, Partei sind, traten hier als Zeugen gegen die klagenden Arbeiter auf. Obendrein hat das Gericht dem Antrag, die Zeugen eidlich zu vernehmen, nicht entsprochen. Partei und nicht bereidigt. Was haben denn solche Aussagen für einen Wert?

Ein Raufe der Verhandlung stellte sich heraus, daß der Obersteiger Stengl die Schleppler beauftragte, um auszuproben, was sie zu leisten im Stande sind. Als das nicht den gewünschten Erfolg hatte, ging er fort und sagte zu den Schlepplern: „Nu ja, es hat ganz gut gegangen; bekommen tut ihr aber trotzdem nichts!“ Obwohl sich der Obersteiger Stengl also davon überzeugt hatte, daß die Schleppler nicht mehr leisten konnten, sagte er als Zeuge dennoch, diese hätten mehr leisten können, aber sie wollten nicht — sie hätten gefaulenzt. Ganz im selben Sinne sagten die drei Steiger aus. Dagegen wurde von den sämtlichen anderen Zeugen der einwandfreie Nachweis gebracht, daß die Schleppler wie auch die in Betracht kommenden Sauer voll ihre Pflicht getan haben. Nur in einem einzigen Fall konnte dieser Nachweis nicht erbracht werden.

Trotzdem sich der Vertreter der Grube alle Mühe gab, den Ausgang der Verhandlung zu Ungunsten für die Kläger zu gestalten, und die Beamten, obwohl Partei, doch als Zeugen geführt wurden, erlitt dieselbe doch einen Fehrfall. Auch in denjenigen Fällen, wo das Gericht die Kläger mit ihren Klagen abwies, wurde festgestellt (mit Ausnahme eines einzigen Falles), daß ein Verstoß gegen die Klagen nicht vorlag. Wenn die Klagen dennoch abgewiesen wurden, so deshalb, weil das Gericht annahm, die Kläger hätten die Bestimmungen im Lohnabkommen nicht eingehalten und von dem Geschworenenrecht der Arbeitsordnung keinen oder zu spät Gebrauch gemacht.

Der Mindestlohn muß nun gezahlt werden; das sehen die Verantwortlichen in Wenzberg selbst ein. Mit dem Schützengraben zu drohen, hat ihnen die Militärbehörde verboten; das darf nicht mehr sein. Die Arbeiter aber als gleichberechtigt anerkennen, will man nicht. Dieselben sollen viel mehr mit dem zufrieden sein, was ihnen zugestanden wird; außerdem haben sie zu parieren, wie es die Herren wünschen. Tun sie dieses nicht, so wird ihnen der Stuhl vor die Tür gesetzt.

Die Drohung mit der Kündigung, mit der Entlassung, ist jetzt an die Stelle der Drohung mit dem Schützengraben getreten. Es scheint, als habe die Gesellschaft Ueberfluth an Arbeitskräften. Das Generalkommando wird daher auf tun, keine Arbeiter mehr nach Wenzberg resp. nach der Oberbayerischen A. G. zu überweisen. Den Arbeitern wurde durch die Steiger gesagt, wer auf das festgesetzte Gehalt seinen Mindestlohn verdienen kann, dem wird die Arbeit gekündigt. Dabei handelt es sich in 99 von 100 Fällen um ein einseitig festgesetztes Gehalt.

Die Bergbehörde und das Generalkommando möchten wir daher an dieser Stelle auf diese Vorgänge hinweisen. Es könnten sonst sehr unerwünschte Folgen eintreten. Wir warnen hierdurch nochmals, die Bergschaft nicht zum Ausbrechen zu treiben.

**Verbandsnachrichten.**

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 23. Woche (vom 2. bis 8. Juni 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

**Verbandsmitglieder!** Werbt stets neue Mitglieder für den Verband! Führt die jetzt zahlreich auf den Werken beschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlichen in unserm Verbande zu!

Umständlicher kann die nächste Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ erst am Dienstag, den 11. Juni 1918, zur Post gegeben werden.

Vernburg. Alle Verbandsangelegenheiten können bis auf weiteres Dienstags, vor- und nachmittags, und Sonnabends, vormittags, in der Wohnung des Kameraden Raab, Vernburg, Halleischestraße 86, und jeden Sonntag vor dem 15. und letzten im Monat, nachmittags, in Preußlich im „Eisernen Kreuz“ entgegenkommen und geregelt werden. In Unterstützungsfällen ist das Mitgliedsbuch, bei Kranken auch der Krankenschein mitzubringen.

**Mitgliedschaften.**

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisionen die Arbeit zu erleichtern.  
Cichlinghofen. Vom 23. bis 30. Juni.  
Günningfeld. Vom 16. bis 30. Juni.  
Hamm. Im Monat Juni.  
Königsstele. Vom 15. bis 22. Juni.  
Bezirk Lugau. Vom 14. Juni bis 15. Juli in allen Bahnhöfen.  
Walzenburg. Im Monat Juni.  
Wethmar. Im Monat Juni.

**Krankenunterstützungs-Auszahlung.**

Unter Vorgehens des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Bahnhöfen das Krankengeld erhoben werden:

Fischenich. Krankenunterstützung wird jeden dritten Sonntag im Monat beim Vertrauensmann Geint: Finette, Fischenich, Weberstraße 423, ausbezahlt. Die Kameraden wollen bitte beachten, daß sie sich bei Beginn der Krankheit mit Mitgliedsbuch und Krankenschein beim Vertrauensmann zu melden haben.  
Strom. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt bis auf weiteres bei dem Vertrauensmann Wilhelm Wenz, Oberhausen, A-Strasse 7.  
Welsert. Krankenunterstützung wird jeden letzten Sonntag im Monat, morgens 11 Uhr, nach der Mitgliederversammlung, beim Wirt Altmann, Meustraße, gezahlt.

**Abreißenderänderungen.**

Gelsenkirchen VII. Als Kassierer wurde der Kamerad Joh. van Heed, Fehlerstraße 117, gewählt. Dieser übernimmt auch vom 1. Juni ab die Auszahlung des Krankengeldes.

**Sterbetafel**

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:  
Alfred Biedert, Essen.  
Fritz Kover, Lipp, Marienstein.  
A. Binzel, Altkirchener (Pfalz).  
Paul Heinke, Bismarck.  
Peter Kramm, Scherfeld.  
Ul. Beuermann, Scherfeld.  
Gustav Stöckmann, Dorsfeld.  
Karl Scheller, Friedrichsgrün.  
August Hants, Siedum.  
Gust. Kramp, Siedum.  
Gust. Watterwiler, Siedum.  
Walter Uhlig, Wilsdorf.  
Gottlieb Zuse, Buer.  
Otto Seliger, Cislöben.  
Karl Kähler, Cislöben.  
Wilhelm Hant, Cislöben.  
A. Brunnhau, Schwertelhe.  
Alfred Bopp, Obermarz.  
Otto Birkholz, Röttersdorf.  
Wilhelm Meers, Schilben.  
Theodor Gosepat, Schilben.  
Herbert Oberländer, Dutenhof.  
Friedr. Roselheide, Weimar I.  
H. Roselheide, Weimar I.  
Richard Gocke, Dortmund III.  
Hoff Anglat, Dortmund III.  
Konrad Sammler, Schleiergrube.  
Theophil Sauer, Schleiergrube.  
Karl Kroll, Schleiergrube.  
Johann Wille, Schleiergrube.  
Karl Stammer, Brambauer I.  
Ferdinand Heer, Brambauer I.  
Alfred Biedert, Bielefeld. (1009)  
Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!